

**Satzung zur Änderung der Satzung  
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

**Vom 02.08.2011**

NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 74

Tag der Bekanntmachung: 31. August 2011

Aufgrund des § 28 Abs. 3 i.V.m. § 29 Abs. 3 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 23. Mai 2011 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Satzung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 15. Juli 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. 2009 S. 69), wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 3 werden folgende Sätze 2 bis 4 angefügt:

„Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Fakultätskonvents erhält. Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen von keinem Bewerber erreicht, so ist gewählt, wer in einem weiteren Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Die Mehrheit der Mitglieder des Fakultätskonvents ist die Mehrheit ihrer gesetzlichen Mitgliederzahl.“

2. § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Vorschläge zur Wahl der nebenberuflichen Gleichstellungsbeauftragte und der Stellvertreterinnen bzw. des Stellvertreters erfolgen aus den Reihen der an der Fakultät hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Hochschule hat die Stellen hochschulöffentlich auszuschreiben (§ 27 Abs. 2 HSG).“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Zustimmung nach § 6 Abs. 2 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 3 und § 20 des Hochschulgesetzes wurde durch den Hochschulrat in der Sitzung am 21. Juli 2011 erteilt.

Kiel, den 02. August 2011

Prof. Dr. Lutz Kipp  
Dekan der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel